Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

1.1 Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlicher: Stadt Weilheim i.OB, Stadtbauamt
Anschrift: Admiral-Hipper-Straße 20, 82362 Weilheim i.OB
E-Mail-Adresse: stadtbauamt@weilheim.de
Telefonnummer: 0881 / 682 - 400

1.2 Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Verantwortlicher: actago GmbH
Anschrift: Weidenstraße 66, 94405 Landau
E-Mail-Adresse: ostheimer@actago .de
Telefonnummer: +49 9951 / 99 990 - 26

2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Verarbeitung der Daten erfolgt im Rahmen der Planungshoheit der Gemeinde zum Zwecke der Sicherung einer geordneten staedtebaulichen Entwicklung und insbesondere zur Durchfuehrung des Bauleitplanverfahrens fuer das Gebiet zwischen **„Schmiedstraße, Kreuzgasse und Unterer Graben“**.

Im Rahmen dessen sind das Planerfordernis und die Auswirkungen der Planung zu ermitteln und die oeffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwaegen (§ 1 Abs. 3, 6 und7 Baugesetzbuch (BauGB)). Dazu erfolgt eine Erhebung personenbezogener Daten, soweit dies zur Ermittlung der abwaegungsrelevanten Belange notwendig ist.

Die Erhebung erfolgt unter anderem durch die Gemeindeverwaltung oder im Auftrag der Gemeindeverwaltung durch Dritte, durch eingehende Stellungnahmen der Oeffentlichkeit und der Behoerden im Rahmen der gesetzlich geforderten Oeffentlichkeits- und Behoerden-beteiligungen (§§ 3 - 4c BauGB). Die Verarbeitung von Adressdaten ist erforderlich, um der Pflicht zur Mitteilung des Abwaegungsergebnisses nachzukommen.

Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer oeffentlichen Aufgabe erforderlich, die im oeffentlichen Interesse liegt. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i. V. m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG sowie dem anzuwendenden Fachgesetz (BauGB).

3. Arten personenbezogener Daten

Folgende Daten werden verarbeitet:

- Vorname, Nachname, Adresse und sonstige Kontaktdaten
- Daten, die staedtebaulich und bodenrechtlich relevant sind
- Daten, die im Rahmen von Stellungnahmen abgegeben wurden (sog. aufgedraengte Daten)

4. Empfaenger

Personenbezogene Daten werden folgenden Empfaengern übermittelt:

- Stadt-/Marktgemeinde-/Gemeinderat und den Ortsteilraeten zur Beratung und Entscheidung ueber die Abwägung
- Hoeheren Verwaltungsbehoerden zur Pruefung von Rechtsmaengeln
- Gerichten zur Ueberpruefung der Wirksamkeit der Bauleitplaene
- Dritten, die in die Durchfuehrung des Verfahrens im Auftrag der Gemeinde eingebunden sind

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Gewaehrleistung eines Rechtsschutzes im Rahmen einer gerichtlichen Pruefung erfordert die dauerhafte Speicherung personenbezogener Daten. Denn auch nach Ablauf der Fristen für die Erhebung einer Normenkontrollklage kann ein Bauleitplan Gegenstand einer gerichtlichen Inzidentpruefung sein. Sonstige Unterlagen werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen bzw. fuer die Aufgabenerfuellung erforderlich ist.

6. Betroffenenrechte

Gegen den Verantwortlichen bestehen das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Loeschung (Art. 17 DSGVO), Einschraenkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie auf Datenuebertragbarkeit (Art. 20 DSGVO).
Des Weiteren kann Widerspruch gegen die Datenverarbeitung eingelegt werden (Art. 21 DSGVO). Die Rechtmaessigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht beruehrt (Art. 7 Abs. 3 S. 2 DSVO).
Die vorgenannten Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und koennen auch durch spezielle Regelungen eingeschraenkt oder ausgeschlossen sein.
Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten besteht ferner das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehoerde nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO. Dies ist fuer den Freistaat Bayern der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz, Wagmuellerstraße 18, 80538 München, poststelle@datenschutz-bayern.de.